

# Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse:  
Volksfreund Schneeberg.

Verantwortlicher:  
Schneeberg 51.  
Nr. 26.  
Schwarzenberg 19.

**Amtsblatt** für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johann-georgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Nr. 54.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach dem Sonntag und Festtagen. Abonnement vierteljährlich 1 Mark 50 Pf., halbjährlich 2 Mark 50 Pf., jährlich 4 Mark 50 Pf., im amtlichen Zahl der Postämter 1 Mark 50 Pf., im amtlichen Zahl der Postämter 1 Mark 50 Pf., im amtlichen Zahl der Postämter 1 Mark 50 Pf.

Dienstag, den 5. März 1895.

Verlagsnummer Nr. 2180.

Verlagsnummer für die am Montag erscheinende Nummer bis Sonntag 11 Uhr. Eine Verantwortlichkeit für die nichtzeitige Aufnahme der Ausgaben bei den vorgeschriebenen Tagen kann nicht an dem Verlag übertragen werden. Verantwortliche Redaktion: für die Redaktion der Druckerei Verantwortliche Redaktion: für die Redaktion der Druckerei Verantwortliche Redaktion: für die Redaktion der Druckerei

48. Jahrgang.

## Sundesperre betr.

Am 1. März 1895 ist ein Hund aus Niederalfalter — schwarzer Spitz, langhaarig — in Löbnitz, nachdem derselbe frei umher gelaufen, getödtet und durch bezirksärztliche Untersuchung die Tollwuth bei demselben festgestellt worden.

Es wird daher für die Orte Niederalfalter, Oberalfalter, Streitwald mit Gutsbezirk Grünau, Dittersdorf, Niederlöbnitz und Albersoda mit Gutsbezirk eine **bis zum 6. Juni 1895**

während Hundesperre andurch angeordnet.

**Alle in diesen Orten vorhandenen Hunde sind anzufetten oder, mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine zu führen.**

Die beteiligten Ortsbehörden haben innerhalb ihrer Bezirke sofort das Nöthige vorzunehmen.

Schwarzenberg, am 4. März 1895.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Führ. von Wirsing. W.

Als von den Ortsbehörden zuziehender Sachverständiger zur Ermittlung der nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 bei aufstretenden Seuchen für getödtete Thiere zu gewährenden Entschädigungen für den amtshauptmannschaftlichen Bezirk ist auf das Jahr 1895

**der Tischlermeister und Deconom Herr August Troll**

**in Johannegeorgenstadt**

an Stelle des freiwillig zurückgetretenen Chatouillensabrikanten Carl Gottlieb Heinz daselbst ernannt worden.

Schwarzenberg, am 2. März 1895.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Führ. v. Wirsing.

Der Landgenosse a. D.

**Herr Hermann Reinhardt**

ist als Gemeindevorstand von Oberstjugendern verpflichtet und eingewiesen worden.

Schwarzenberg, am 1. März 1895.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Führ. v. Wirsing.

## Löbnitz.

Die Nachschau der Waage, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge findet in Löbnitz am 6., 7., 8., 9., 11., 12., 14., 15. und 16. März d. J. statt.

Alle Gewerbetreibende **einschließlich der Landwirthe**, welche Waage, Gewichte, Waagen oder Meßwerkzeuge im öffentlichen Verkehre benützen, haben dieselben während der oben aufgeführten Tage Vorm. v. 8—12 und Nachm. v. 2—6 Uhr in dem als Local für die Nachschau bestimmten Stadtvorordneten-Sitzungszimmer im Rathhause dem Nachschau-Beamten in reinlichem Zustande vorzulegen. Zur Herbeiführung eines regelmäßigen Geschäftsganges soll thätigst den Beteiligten durch die Schutzmannschaft vorher Tag und Stunde der Vorlegung der Nachgegenstände angezeigt werden. Bei Vorlegung der Gegenstände in unreinlichem Zustande ist der Nachschau-Beamte befugt, dieselben zurückzuweisen.

Die Besitzer von Nachgegenständen, die am Gebrauchsorte **befestigt** sind, haben dieselben dem Nachschau-Beamten nur anzumelden; dieser bestimmt, wenn die Nachschau an Ort und Stelle stattfinden soll.

Werden Waage pp., welche das Nachschauzeichen nicht tragen, nach Beendigung des Nachschau-Geschäftes bei einem Gewerbetreibenden oder Landwirthe vorgefunden, so hat er Bestrafung nach § 369, Nr. 2 des Strafgesetzbuches und außerdem Nachschau oder nach

Schneeberg, am 3. März.

## Wochenschau.

Überall, wo das Ansehen und die Würde des deutschen Namens noch nicht inakzeptable Proben geworden sind, wird die Abstimmung des Reichstages, durch welche die Reichsregierung die von ihr geforderte Vermehrung unserer Kriegsstärke bewilligt worden ist, mit hoher Freude begrüßt werden. Nach den eingehenden und überzeugenden Ausführungen der Staatssekretäre Hollmann und Fehr. v. Marschall konnte es nicht zweifelhaft erscheinen, daß eine Frage zur Entscheidung stand, welche die nationale Würde unseres Volkes auf's engste berührt. Wenn eine sehr große Mehrheit der Vertreter des Volkes ihre Unterstützung der Regierung nicht verweigern zu dürfen glaubte, obwohl ihre Stimmabgabe die Belastung der Nation mit sehr erheblichen Ausgaben in sich schloß, so wird gleichwohl diese Unterstützung von dem weitesten Theile der Bevölkerung durchaus gebilligt werden. Wenn aber ein Theil der Mitglieder derjenigen Partei, in welcher sich die staatsverhaltende, einem ersprechtlichen Zusammengehen mit der Regierung geneigten Elemente nach langjähriger Ueberlieferung vornehmlich zu sammeln pflegen, bei der Abstimmung sich der Stimmabgabe enthalten zu müssen glaubte und wenn die Möglichkeit in Aussicht gestellt wurde, daß bei der dritten, entscheidenden Abstimmung eine noch größere Anzahl Mitglieder der konservativen Partei der Bewilligung der geforderten Kriegszunahme nicht zustimmen würde, so wird diese Thatsache gewiß an vielen, und auch an solchen Stellen, deren Anschauung für eine staatsverhaltende Partei von Werth sein muß, das Gegentheil von Freude oder Zustimmung erregen.

Es scheint keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß die französische Regierung die Einladung Deutschlands zur Theilnahme an der Feier der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals annehmen und daß eine französische Flottenabtheilung, nach

dem die „Romoje Bremeja“ ihre gnädigste Einwilligung dazu gegeben hat, an der Seite des russischen Geschwaders, das ebenfalls Theil nehmen soll, erscheinen wird. Die Regierung der Republik hat übrigens auch noch andere Gründe, dem Beispiele der französischen Kunstgenossenschaft zu folgen, welche ihre Theilnahme an der am 1. Mai zu eröffnenden Berliner Kunstausstellung beschlossen hat. Binnen wenigen Tagen sollen nämlich die Einladungen der französischen Regierung zur Weltausstellung für das Jahr 1900 an alle Mächte abgehen. Die Vorarbeiten für dieselbe sind schon so weit gediehen, daß der Chefingenieur der Stadt Paris, Bonnois, sich bereit erklärt hat, den Generalplan bis zum 1. Juli dem Handelsminister vorzulegen, so daß das Parlament in die Lage gesetzt werden dürfte, den betreffenden Gesetzentwurf noch vor den Sommerferien zu erledigen. Die Kosten der Ausstellung werden auf 100 Millionen Francs geschätzt.

Am Sonnabend ist zu Konstantinopel der frühere Rhedive von Aegypten, Ismail Pascha im Alter von 64 Jahren gestorben. Er war im Jahre 1863 zur Regierung gelangt und wurde für das Pharaonenland ein Regent von tief einschneidender aber vielfach unheilvoller Bedeutung. Der Ausbau des Suezkanals, die Abschaffung der Sklaverei und manche andere Reformen sind die Hauptpunkte der Regierung Ismail's. Aber fürchtbar tiefe Schatten verdukelten diese Thaten. Ismail war ein gewissenloser Verschwenker, der am Wohlstand seines Volkes einen an Ferstun grenzenden Raubbau übte und dadurch ein unheilvolleres Monarch wurde als der blutigerigste Tyrann hätte sein können. Am 26. Juli 1879 war er von den Westmächten durch Vermittelung des Sultans zur Abdankung gezwungen und sein Sohn Tewfik, der Vater des jetzigen Khedive, bestieg den Thron. Zunächst in Neapel ansässig, von wo aus er sich fruchtlos um seine Wiedereinsetzung bemühte, lebte Ismail später bis zu seinem Tode auf einem Schloßchen bei Konstantinopel. Sein Mißregiment ist die erste Quelle der Fremdherrschaft, unter die Aegypten gerathen ist; das Urtheil der

unparteiischen Geschichte über ihn wird lauten, daß das Gute, das ihm Aegypten verdankt, nicht entfernt das Unheil aufwiegt, das er über sein Land und Volk gebracht hat.

Die beunruhigenden Nachrichten, welche kürzlich von der englischen Presse über die drohende Haltung der ägyptischen Bevölkerung gegen die Ausländer verbreitet wurden, hatten offenbar den Zweck, die ägyptische Regierung einzuschüchtern und gefügiger zu machen. Sie hat keine Neigung, die Kanonen englischer Kriegsschiffe wieder einmal donners zu hören, und nimmt deshalb von Veränderungen in der Leitung der Verwaltung, die der englischen Regierung unerwünscht wären, Abstand. Unter diesen Umständen hegt man in London auch sofort keine Besorgnisse mehr bezüglich der angeblich bedrohten Sicherheit der Ausländer. Es heißt jetzt in den englischen Blättern, das Contingent der englischen Occupationstruppen gelte für durchaus hinreichend, zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Nillande, so lange man sich der Mitwirkung der ägyptischen Armee unter allen Umständen sicher halten könne, und es liege vorläufig kein Grund vor, an dieser Mitwirkung zu zweifeln. Im Falle einer offenen Opposition des Oberhauptes der ägyptischen Armee gegen die englische Verwaltung und die Leitung der Occupationstruppe würde sich die englische Regierung allerdings zu militärischen Vorkehrungen veranlaßt sehen, welche die Möglichkeit einer gewaltsamen Aufhebung ausschließen würden. Ueber diesen Punkt sei nunmehr zwischen Lord Cromer, der in dieser Richtung von der englischen Regierung die weitesten Vollmachten erhielt, und dem Rhedive volle Klarheit hergestellt worden. Das Cabinet Rosebery hegt jedoch den aufrichtigen Wunsch und die Zuversicht, daß es zu solchen Maßregeln nicht kommen werde.

Auf der Insel Cuba ist wieder einmal ein Aufstand ausgebrochen und die Regierung hat, wie berichtet wird, den Belagerungszustand verhängen lassen. Ob der Aufstand rascher Natur ist, läßt sich aus den bisher eingetroffenen Nachrichten noch nicht erkennen. Nach den officiellen Depeschen wurden

Umständen Beschlagnahme und Einziehung der ungeachteten, nicht gestempelten oder unrichtigen Waage pp. zu gewärtigen.

Rath der Stadt Löbnitz, am 22. Februar 1895.

Jieger, Drgram.

## Sundesperre in Löbnitz betr.

Gestern Abends ist ein dem Kaufmann Freisching in Niederalfalter geböriger Hund (langhaariger schwarzer Spitz) getödtet worden, welcher nach bezirksärztlichem Befunde unzweifelhaft an der Tollwuth gelitten hat.

Es wird deshalb für den Bezirk der Stadt Löbnitz die **Festlegung** (Anleitung oder Einspernung) aller Hunde

**bis zum 2. Juni d. J.**

hiermit angeordnet.

Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sicheren, jeglichen Wehen verhindevenden **Maulkorbe** versehenen Hunde an der Leine; jedoch dürfen Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß **nicht aus dem gefährdeten Bezirke ausgeführt werden.**

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeführt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und Jagdhunden bei der Jagd kann unter der Bedingung gestattet werden, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden.

Hunde, welche innerhalb der Zeit bis zum 2. Juni im Stadtbezirke betroffen werden, ohne daß für sie die vorerwähnten Anordnungen allenthalben befolgt worden sind, können auf polizeiliche Anordnung sofort getödtet werden.

Hunde mit Anzeichen der Tollwuth sind unter alsbaldiger Anzeige sofort zu tödten oder bis zu polizeilichem Einschreiten abgeleitet und in einem sicheren Behältnisse einzusperren.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 in der Fassung vom 1. Mai 1894, bez. nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Rath der Stadt Löbnitz, 2. März 1895.

Jieger, Drgram.

## Rathskeller - Verpachtung.

Die hiesige **Rathskeller-Gastwirtschaft** soll im Laufe dieses Sommers, möglichst vom 1. Juli an, anderweit verpachtet werden. Der Tag der Pachtübernahme kann jedoch mit dem neuen Pächter besonders vereinbart werden.

Die Pachtbedingungen sind bei uns einzusehen. Pachtangebote werden bis zum 31. März a. c. von uns angenommen.

Schlettau, Erzgebirge, am 19. Februar 1895.

**Der Stadtrath.**

Jedler, Drgram.

Das zur Kaserne in Schneeberg gehörige Lagerdier-Loos Nr. 216, welches in nächster Zeit zum Abbrauen gelangt, soll an den Meistbietenden vergeben werden.

Angebote sind bis Dienstag, den 12. März d. J. Vormittags 11 Uhr, versiegelt und kostenfrei an die unterzeichnete Stelle einzureichen. Die Zahlung des angebotenen Betrags hat sofort nach der Zuschlagserteilung zu erfolgen.

Zwickau, den 2. März 1895.

**Königliche Garnison-Verwaltung.**